



Ausschuss für Kultur und Medien

16. Sitzung (öffentlich)

10. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Daniel Schwerd (PIRATEN) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Günter Labes, Cornelia Patzschke, Wolfgang Wettengel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 4 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

1 Für echtes Netz: Netzneutralität dauerhaft gewährleisten und gesetzlich festschreiben 6

Antrag der
Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2888

Änderungsantrag der
Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2963

In Verbindung mit

Netzneutralität gesetzlich verankern, Drosselung von Netzzugängen verhindernAntrag der
Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2892**- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen -****6**

Die Übersicht über die Sachverständigen und die Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der nachstehenden aufgeführten Tabelle:

Organisationen/Verbände	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Wikimedia Deutschland	Mathias Schindler	16/1125	6, 24, 42
Deutsche Telekom AG	Marcus Isermann	16/1117	8, 25, 41
Universität Münster	Prof. Dr. Bernd Holznagel	16/1105	9, 29
Verbraucherzentrale NRW	Thomas Bradler	16/1099	11, 32, 41
Chaos Computer Club	Christian „Fukami“ Horchert	16/1108	12, 33
Digitale Gesellschaft	Volker Tripp	16/1104	13, 28
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen	Dr. Jürgen Brautmeier	16/1098 Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten	14, 35
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Dr. Iris Henseler-Unger Dr. Cara Schwarz-Schilling	-	15, 35, 40 37
Lognos GmbH	Joerg Blumtritt	16/1106	17, 37

Weitere Stellungnahme	
Stiftung Neue Verantwortung e. V., Berlin	16/1101

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014); kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel 43

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Vorlage 16/1164 (Erläuterung Einzelplan 02)

Vorlage 16/1071 (Erläuterung Einzelplan 07)

Der Ausschuss nimmt die Einführungsberichte zu den diesen betreffenden Kapiteln durch Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) und Staatsekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) entgegen.

3 Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespresseggesetzes NRW 49

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3526

Der Ausschuss kommt überein, in der nächsten Sitzung den Gesetzentwurf Drucksache 16/3526 abschließend zu beraten.

4 Abschaffung der Störerhaftung 50

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2284
Ausschussprotokoll 16/288 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss verständigte sich vor Abhandlung der Tagesordnung darauf, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

**5 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – 50 Jahre Gerhart-Hauptmann-Haus
Erinnern an die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation 51**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3443

Der Ausschuss kommt überein, sich für den Fall, dass der Hauptausschuss eine Anhörung durchführt, an dieser nachrichtlich zu beteiligen.

6 Novellierung Landesmediengesetz**54**

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) erstattet einen kurzen Bericht und beantwortet Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

7 Verschiedenes**56**

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014); kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Vorlage 16/1164 (Erläuterung Einzelplan 02)
Vorlage 16/1071 (Erläuterung Einzelplan 07)

Stellvertretender Vorsitzender Daniel Schwerd schlägt dem Ausschuss vor, wie in den vergangenen Jahren keine Beratung zu der ebenfalls vom Plenum mit überwiesenen Mittelfristigen Finanzplanung Drucksache 16/3801 vorzunehmen.

Der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien erstreckte sich im Wesentlichen auf das Kapitel 02 200 – Medien – des Einzelplans 02 der Ministerpräsidentin sowie auf die Kapitel 07 050 – Kulturförderung – und 07 100 – Archivwesen – im Einzelplan 07 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) führt aus:

Zum Kulturhaushalt ist anzumerken, dass wir uns im Grunde genommen nach den Prinzipien ausgerichtet haben, die auch in der Vergangenheit für uns von Bedeutung waren. Es geht um gute Bedingungen für Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen, um eine starke kulturelle Bildung, die wir weiterentwickeln wollen, um eine zukunftsfähige kulturelle Infrastruktur und um den Erhalt unseres kulturellen Erbes. Das sind die großen Herausforderungen und Aufgaben, denen wir uns auch mit der Haushaltsplanung und dann mit der Umsetzung zuwenden.

Der Gesamtetat des Kulturkapitels 2014 umfasst 180,38 Millionen €. Der eine oder andere wird vielleicht aufmerken und sagen, im Jahr 2013 waren es 2 Millionen € mehr. Dazu sei angemerkt, es handelt sich hier nicht um eine Kürzung des Etats, sondern diese 2 Millionen € sind verschoben worden. Das sind Aufgaben nach § 96 des Vertriebenengesetzes. Die hat immer die Landeszentrale für politische Bildung bearbeitet. Diese Mittel sind schlicht und einfach dort jetzt auch etatisiert worden. Dies können Sie im Erläuterungsband auf Seite 158 nachlesen.

Im Grunde genommen ist der Kulturhaushalt in das Jahr 2014 überrollt worden. Ich will auf einige Positionen hinweisen, die sich verändert haben.

Wir brauchen dieses Jahr keine Nachzahlung zur Verwertungsgesellschaft Wort zu leisten. Die Bibliothekstantieme umfasste im letzten Haushalt 450.000 €. Wir brauchen auch nicht weiter in die Stiftung Museum für Gegenwartskunst in Siegen zu investieren. Das waren im Jahr 2013 letztmalig 250.000 €. Wir nutzen die Mittel dafür, unvermeidbare Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich bei kleineren von uns institutionell geförderten Einrichtungen aufzufangen, nicht bei allen.

Eine erfreuliche Entwicklung im Kulturbereich will ich gleich am Anfang noch einmal unterstreichen. Sie ist im Einzelplan 20 Kapitel 20 020 veranschlagt. Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, ab 2014 die Ausschüttung der Glücksspielerträge an die Destinatäre zu verstetigen. Davon profitiert natürlich auch die Kultur über die Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur und die Zuschüsse für die Förderung der Kunststiftung Nordrhein-Westfalen. Das ist für die beiden Bereiche sehr schön, weil sie dadurch größere Planungssicherheit erhalten. Angesichts vermuteter tendenziell zurückgehender Wetteinnahmen ist das ein wichtiger Fortschritt für die Planbarkeit.

Die kulturelle Bildung bleibt natürlich ein herausragender Schwerpunkt der Landeskulturpolitik. Wir wollen Nordrhein-Westfalen weiterhin zum Kinder- und Jugendkulturland ausbauen, möglichst allen Kindern und Jugendlichen die Zugänge zu Kunst und Kultur eröffnen. Wir investieren auch 2014 weiter und fördern die guten Entwicklungen in diesem Bereich. Der „Kulturrucksack“ wird inzwischen sehr gut angenommen. Wir haben 136 Städte und Gemeinden, die inzwischen mehr als 1.000 Angebote gemacht haben. Wir stellen im kommenden Jahr erneut wie in der Vergangenheit 3 Millionen € bereit. Es gibt eine kleine Veränderung, über die sich alle freuen werden. Wir werden den bürokratischen Aufwand bei der Beantragung reduzieren. Die Landesförderung wird im Bereich „Kulturrucksack“ künftig als Pauschale vergeben. Darüber freuen sich die Kommunen mit Sicherheit.

Das Landesprogramm Kultur und Schule entwickelt sich ebenfalls sehr gut. Wir haben hier jährlich rund 1.500 Projekte. Wir werden erstmals seit dem Start des Programmes die Künstlerhonorare erhöhen, und zwar von 25 auf 27,50 € pro Stunde. Insgesamt wird das Land im Jahr 2014 dieses Programm Kultur und Schule mit 3,8 Millionen € unterstützen.

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ war Teil von RUHR.2010. Das ist hier auch häufiger diskutiert worden. Es wird im Ruhrgebiet und in den entsprechenden Satellitenstädten weitergeführt. Die Erfahrungen aus dem bisherigen Verlauf werden analysiert und über die Weiterentwicklung des Programms wird beraten. Das ist ein Auftrag des Koalitionsvertrages. Wir sind dabei, diesen Auftrag auszuführen. Im nächsten Jahr wird es aber noch einmal so laufen, wie es angelegt war.

Die kulturelle Bildung ist natürlich auch für die Theater von großer Bedeutung. Sie haben in den vergangenen Jahren in dem Bereich einiges ausgebaut. Auch für die Theater ist es wichtig, dass Teilhabe für alle Generationen und für viele Menschen, unabhängig von ihren unterschiedlichen kulturellen und sozialen Voraussetzungen, möglich ist. Das wird ein zunehmend wichtiges Thema. Es ist deswegen ein großes Anliegen, die Theaterlandschaft so gut, wie uns das möglich ist, zu stabilisieren. Dabei sind aber vor allem die Kommunen gefragt, aber natürlich auch das Land. Deswegen haben wir für das kommende Jahr vorgesehen, die 4,5 Millionen €, die wir im Rahmen der Theater- und Orchesterkonferenz zur Verfügung gestellt haben, im Jahr 2014 erneut bereitzustellen. Es ist auch ein Konsens innerhalb dieser Runde gefunden worden, wie diese 4,5 Millionen € aufgeteilt werden sollen. Sie werden direkt den Theatern und Orchestern zur unmittelbaren Auf-

teilung zugewiesen. Das führen wir also weiter, was auch von allen Seiten sehr gewürdigt wird.

Die Förderung der freien Ensembles und Produktionshäuser, die wir im Jahr 2011 auf 6,5 Millionen € aufgestockt haben, wird entsprechend fortgeführt. Wir bleiben also bei dieser Aufstockung. Auch unsere Landestheater werden entsprechend weiter gefördert. Sie wissen, dass wir sie zu rund 50 % finanzieren. Das wird seine Fortsetzung finden.

Im Bereich der Soziokultur werden die Strukturen mit der LAG Soziokultur grundsätzlich in bewährter Weise fortgeführt, einschließlich der dreijährigen Konzeptförderung zur künstlerischen Profilierung einzelner Standorte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass unsere großen Festivals in diesem Jahr international noch einmal eine besondere Aufmerksamkeit erfahren haben, und zwar sowohl die Ruhrtriennale als auch die Ruhrfestspiele. Der eine oder andere wird sicherlich dabei gewesen sein und konnte sich davon überzeugen, wie hervorragend sie programmatisch aufgestellt waren. Sie haben auch international wirklich hohe Beachtung gefunden. Wir werden weiter mit dem Haushalt die reiche Festivallandschaft in NRW, die sich auch in anderen Bereichen wiederfindet, in ihrer besonderen Programmatik unterstützen.

Ein Festival möchte ich besonders herausheben. Das ist das Moers Festival, weil es drohte, auf der Strecke zu bleiben. Wir haben dort neue Chancen ermöglicht. Der Umbau einer ehemaligen Tennishalle zu einer Festivalhalle schreitet voran und wird dem Festival ab Pfingsten 2014 ein neues Gesicht geben und wohl auch erhebliche finanzielle Entlastung schaffen.

Für das Jahr 2014 sind im Bereich der bildenden Kunst überregional bedeutende Ausstellungsvorhaben in Vorbereitung. Für die Museen besteht das große Problem darin, dass die Wechselausstellungen hohe Versicherungsbeträge nach sich ziehen, was enorme finanzielle Belastungen für die Museen darstellt. Dank der Zustimmung des Finanzministeriums ist es möglich geworden, dass im Haushaltsgesetz eine Ermächtigung enthalten sein wird, die eine Haftung in Höhe von 250 Millionen € für zwei besondere Ausstellungsprojekte vorsieht. Das betrifft einmal das Kunstmuseum Bonn mit einer Ausstellung zu August Macke und Franz Marc und das groß angelegte Ausstellungsvorhaben der Aachener Museen „Karl der Große: Macht-Kunst-Schätze“.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wird ja in alleiniger Verantwortung des Landes institutionell gefördert. Sie wissen, dass die Erweiterung gestiegene Betriebskosten nach sich gezogen hat. Dem wird mit diesem Haushalt mit 349.000 € Rechnung getragen. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass in dem Bereich keine Personalkostensteigerungen vorgesehen sind, wie zum Beispiel auch nicht bei den Landestheatern. Bei den großen Einrichtungen können wir das nicht; bei den kleinen Einrichtungen haben wir versucht, das im Haushalt zu erwirtschaften.

Bei den Bibliotheken geht es darum, dass wir auf veränderte Informations- und Kommunikationswelten eingehen müssen. Deshalb wurden die Fördergrundsätze aktualisiert und erstmals auch Förderprogramme ausgeschrieben. Wir hoffen,

dass das einen regen Zuspruch in der Landschaft findet, sodass wir da einiges mehr als in der Vergangenheit fördern können.

Der Erhalt des kulturellen Erbes bleibt ein wichtiges Thema. Die Unterstützung der Kultureinrichtungen soll fortgesetzt werden, wenn sie gefährdetes oder beschädigtes Kulturgut restaurieren oder vom Säurefraß bedrohtes Papier entsäuern.

Zum Erhalt dieses kulturellen Erbes gehört aber auch das Projekt „Digitales Archiv NRW“. Es ist ein technisch sehr komplexes Projekt und soll, so die Planung, im kommenden Jahr in den Dauerbetrieb gehen. Dieses Projekt soll nicht nur Landeseinrichtungen zugutekommen, sondern wir laden ausdrücklich Kommunen und Landschaftsverbände ein, es zu nutzen und gegebenenfalls daran auch mitzuwirken. Wir sind gespannt, wie sich das insgesamt weiterentwickelt.

Künstler und Künstlerinnen schaffen kreative Räume für den Umgang mit dem gesellschaftlichen Wandel. Diese Prozesse wollen wir als Land NRW weiter unterstützen. Denn Kunst und Kultur sind tatsächlich zentraler Lebensnerv von allen Städten und Gemeinden. Dies gilt besonders auch für Städte mit schwierigen strukturellen Bedingungen, wie es zum Beispiel im Ruhrgebiet vielfach der Fall ist. Aber auch in anderen Regionen des Landes wollen wir weiterhin exemplarisch Kulturprojekte fördern, die strukturelle Wirkung haben und den Anspruch „Wandel durch Kultur“ erfüllen oder aber auch an der Schnittstelle zur „kreativen Ökonomie“ liegen. Es soll also insbesondere das Förderfeld der Kreativquartiere fortgeführt werden.

Wir werden auch im nächsten Jahr das Forum d'Avignon Ruhr weiterführen. Außerdem ist die Emscherkunst wieder ganz besonders positiv angenommen worden. Ich glaube, es waren fast 280.000 Besucherinnen und Besucher dort. Wir werden auch für 2016 die Emscherkunst in die Planung mit aufnehmen und entsprechend vorbereiten.

Zum Wandel durch Kultur gehört natürlich auch, dass wir die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 weiter sichern. Sie wissen, dass wir mit dem RVR eine Nachhaltigkeitsvereinbarung geschlossen haben, die eine Höhe von insgesamt 4,8 Millionen € umfasst. Die teilen wir uns mit dem RVR. 3,1 Millionen € entfallen davon auf das Aufgabenfeld „Urbane Künste Ruhr“. Informieren Sie sich über die spannenden Projekte.

Der demografische Wandel beschäftigt uns natürlich auch immer mehr, und zwar vor allen Dingen in den ländlichen Regionen. Dies wird Thema der regionalen Kulturpolitik sein wie auch die interkommunale Zusammenarbeit außerhalb der großen Städte. Deswegen ist der Bereich regionale Kulturpolitik nach wie vor für uns von ganz großer Bedeutung. Er wird auch wie in der Vergangenheit entsprechend gefördert.

Im Bereich der Interkultur geht jetzt ein Projekt an den Start, das ein bisschen lange in der Startphase verharret ist. Das ist die Zukunftsakademie, die wir gemeinsam mit der Stiftung Mercator, dem Bochumer Schauspielhaus und der Stadt Bochum betreiben wollen. Die Phase der Gründung hat etwas länger gedauert. Jetzt gibt es mit Timo Köster einen Geschäftsführer, der seine Arbeit aufgenommen hat, un-

terstützt von einem interkulturell besetzten Beirat. Wir hoffen, dass es möglich sein wird, dem Thema Interkultur eine noch größere Aufmerksamkeit zu geben. Das ist nämlich die Zukunft, mit der wir uns dringend befassen müssen, wie wir mit allen Menschen, die bei uns leben, die kulturelle Vielfalt dieser Menschen nutzen können, sie sich aber auch in unseren Kultureinrichtungen entsprechend widerspiegeln.

Erwähnen möchte ich noch das Kulturfördergesetz. Daran arbeiten wir, wie Ihnen nicht verborgen geblieben ist. Zurzeit befindet es sich in der Ressortabstimmung. Dabei geht es natürlich um die politische Positionierung der Kulturförderung, um die Bedeutung der Kultur, um die Verbindlichkeit, Verlässlichkeit der Kulturförderung. Ich gehe davon aus, dass der Referentenentwurf noch in diesem Jahr veröffentlicht werden kann und dass wir ihn dann in die Verbändeanhörung bringen, sodass wir uns im nächsten Jahr mit dem Gesetzgebungsverfahren im Landtag beschäftigen können. Ich freue mich darüber, dass dieses Gesetzgebungsverfahren eine große Intensität und Breite in der kulturpolitischen Diskussion erzeugt, ein Maß an Interesse und Teilhabe, wie wir es vielleicht auf andere Weise gar nicht erreichen könnten. Das ist jedenfalls schon eine sehr positive Entwicklung. Ich freue mich darauf, mit Ihnen an diesem spannenden Projekt weiterzuarbeiten.

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) trägt vor:

Die Ministerin hat in knapp 15 Minuten einen Etatansatz von etwa 180 Millionen € vorgestellt. Da ich jetzt einen Etatansatz von knapp 20,9 Millionen € vorstelle, bedeutete das, dafür etwa anderthalb Minuten Sprechzeit zur Verfügung zu haben.

Ich will nach dem Motto des sehr erfolgreichen, von der Film- und Medienstiftung geförderten Filmes „Rush“ verfahren, den Sie hoffentlich alle schon gesehen haben, um mit Ihnen kurz durch diesen Haushalt zu gehen.

Dass wir nur an wenigen Stellen justiert haben, zeigt sich allein daran, dass wir praktisch den Haushalt komplett überrollt haben. Verglichen mit dem laufenden Haushalt sind für das kommende Jahr 30.000 € weniger veranschlagt worden. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass wir das gemeinsam mit dem MFKJKS und dem MSW gestartete Projekt Medienpass, was zunächst in unserer Haushaltsverantwortung gelegen hat, jetzt zuständigkeitshalber in enger Abstimmung mit dem MFKJKS dem MSW übertragen haben. Diese Mittel sind komplett dem MSW mit Blick auf die Haushaltsklarheit übertragen worden.

Wir schlagen weiter die institutionelle Förderung des Grimme-Instituts in Marl vor. Warum? Wir sind als Gesellschafter mit den anderen Gesellschaftern des Grimme-Instituts seit längerem im Gespräch, eine Neuausrichtung voranzubringen. Ich habe darüber auch gelegentlich schon in diesem Ausschuss berichtet. Diese Neuausrichtung wollen wir durch die institutionelle Förderung absichern. Im Jahr 2014 werden wir zum 50. Mal die Verleihung des Grimme-Preises erleben.

Es ist ein ganz besonders wichtiges Signal, uns mit der Frage der digitalen Gesellschaft verstärkt auseinanderzusetzen. Das federn wir auch durch die Einrichtung eines Referates in unserem Bereich ab, das den Titel „Digitale Gesellschaft“

trägt und die Aufgabe hat, netzpolitische Themen und Strategien zu entwickeln und herauszustellen. Ziel ist es, diese Perspektive mit den verschiedenen Akteuren in Einklang zu bringen.

Die Film- und Medienstiftung ist die zentrale Förderinstitution für die Medienbranche in Nordrhein-Westfalen. Wir gehen sehr erfolgreich dabei weiter, dass wir aus dem Know-how der Filmstiftung das bunte Kaleidoskop des digitalen Medienlandes Nordrhein-Westfalen entfalten. Produzenten, Kinobetreiber, die Games Branche, Fernsehbetreiber und viele andere Akteure stehen in unmittelbarem Kontakt zur Film- und Medienstiftung. Und nicht nur „Rush“, sondern viele andere Vorhaben werden wir mit der Film- und Medienstiftung gemeinsam erfolgreich auf den Weg bringen. Ich bin Frau Müller und ihrem Team sehr dankbar, dass wir hier zu einer klaren Fokussierung kommen. Fokussierung ist der Schwerpunkt. Das zeichnet sich in unserem Haushaltsentwurf ab.

Andreas Bialas (SPD) legt Wert darauf, dass bei der von der Ministerin erwähnten anderen Titelunterbringung der Kulturausschuss aber weiterhin im Beratungsboot sitze.

Oliver Keymis (GRÜNE) bedankt sich bei der Landesregierung für den diesen Ausschuss betreffenden Haushalt und erinnert daran, dass er bei der Einbringung des Haushaltes im Vorjahr nicht so fröhlich gewesen sei wie heute. Damals habe man im Kulturetat einen ziemlich harten Schnitt zur Kenntnis nehmen müssen. Er freue sich darüber, dass im Wesentlichen der Kulturetat überrollt werde, was eine gewisse Kontinuität in der Kulturarbeit des Landes sichere.

Stellvertretender Vorsitzender Daniel Schwerd weist darauf hin, in der nächsten Sitzung müsse der Ausschuss über die ihn betreffenden Kapitel abschließend beraten und beschließen.